

**ANFRAGE** von Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)

betreffend       Gebühren des Handelsregisteramtes

---

Das neue Aktienrecht bedingt eine Anpassung der Handelsregisterverordnung und des zugehörigen Gebührentarifes. In einem Aufsatz (vgl. AJP 3/92 S. 427 ff.) wird geltend gemacht, die heutige Gebührenaufteilung zwischen Bund und Kantonen sei dergestalt, dass der Bund auf Kosten der Kantone ungerechtfertigterweise Ertrag erziele. Insbesondere wird die Verletzung des für Gebühren massgeblichen Kostendeckungsprinzips beim Bund gerügt, was für einzelne Kantone eine Unterdeckung der Kosten der Handelsregisterämter verursacht. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird über den neuen Gebührentarif für Handelsregistereintragungen eine Vernehmlassung durchgeführt werden, in der sich der Regierungsrat äussern kann?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich eine Neuverteilung der Gebühreneinnahmen zwischen Bund und Kantonen aufdränge?
3. Deckt im Kanton Zürich der Gesamtbetrag der Handelsregistergebühren die Kosten des kantonalen Handelsregisteramtes (Vollkostenrechnung)?
4. Wird sich der Regierungsrat für eine die Kantone besserstellende Gebührenverteilung einsetzen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer zu erwartenden Neufestsetzung der Gebührenansätze? Ist er nicht auch der Meinung, dass auf eine Erhöhung der Maximalansätze verzichtet werden sollte? Kann er sich im weiteren dem Argument anschliessen, dass auch eine Indexierung dieser Gebühren zugunsten einer Tarifierung nach tatsächlich zu erbringendem Aufwand zurücktreten sollte?

Dr. Balz Hösly